



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture  
Service de la santé publique  
Office du médecin cantonal

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur  
Dienststelle für Gesundheitswesen  
Kantonsarztamt

---

## Berufsausübungsbewilligung als Apotheker in eigener fachlicher Verantwortung

### Liste der einzureichenden Dokumente

---

Um Ihnen eine Berufsausübungsbewilligung ausstellen zu können, benötigen wir ein Dossier mit folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Gesuchsformular](#);
- einen aktuellen Lebenslauf in deutscher oder französischer Sprache;
- eine Kopie des eidgenössischen Diploms, beziehungsweise, eine Kopie der Bestätigung der Anerkennung des ausländischen Diploms von der Medizinalberufekommission MEBEKO;
- eine Kopie des eidgenössischen Weiterbildungstitels beziehungsweise eine Kopie der Bestätigung der Anerkennung des ausländischen Weiterbildungstitels von der Medizinalberufekommission MEBEKO, **oder** für Berufstätige, die schon in einem anderen Kanton eine Berufsausübungsbewilligung, in eigener fachlicher Verantwortung erhalten haben: Lassen Sie uns eine Kopie dieser Bewilligung, wie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gesundheitsbehörden der Kantone zukommen, die bestätigen, dass gegen Sie keine Verfahren oder Sanktionen in Zusammenhang mit der Ausübung Ihres Berufes laufen.
- ein ärztliches Zeugnis neueren Datums (höchstens 3 Monate), verfasst auf unserem [offiziellen Formular](#). Falls das ärztliche Zeugnis von einem nicht in der Schweiz zugelassenen Arzt ausgestellt wird, muss eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes beigelegt werden die bestätigt, dass der das Zeugnis ausstellende Arzt zur Ausübung des Arztberufes in seinem Land zugelassen ist;
- einen aktuellen [Strafregisterauszug](#) (höchstens 3 Monate alt) aus den Ländern, in denen Sie sich in den letzten 3 Jahren aufgehalten haben;
- eine Kopie der Berufshaftpflichtversicherung. Diese muss eine angemessene Deckung in Bezug auf die Art und das Ausmass der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken bieten (Kantonales Gesundheitsgesetz, Art. 69);
- eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises;
- für Berufstätige, die schon in einem anderen Kanton eine Berufsausübungsbewilligung erhalten haben: eine Kopie dieser Bewilligung wie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (höchstens 3 Monate alt) der Gesundheitsbehörden der Kantone zukommen, die bestätigen, dass gegen Sie keine Verfahren oder Sanktionen in Zusammenhang mit der Ausübung Ihres Berufes laufen. Ihre Berufsausübungsbewilligung wird Ihnen ohne Kosten ausgestellt;
- für ausländische Staatsangehörige: eine aktuelle (höchstens 3 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung « certificate of good standing », ausgestellt von den Gesundheitsbehörden der Länder, in denen der Beruf ausgeübt wurde;
- Nachweis von [Sprachkenntnis](#) für Personen deren Muttersprache nicht Deutsch oder Französisch ist.

Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs betragen 600 Franken (+ 8 Franken besondere Gesundheitsgebühr). Die Rechnung wird Ihnen mit der Berufsausübungsbewilligung zugeschickt. Ein allfälliger Mehraufwand bei unvollständigem Dossier kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bearbeitungszeit: 4 bis 6 Wochen.

E-Mail: [SSP-autorisationpratique@admin.vs.ch](mailto:SSP-autorisationpratique@admin.vs.ch)

Website: <https://www.vs.ch/de/web/ssp/>

Tél. 027 606 49 00